

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 7. Legislaturperiode -

Beschluss-Reg.-Nr. 64/21
der 8. Sitzung des LJHA am 6. Dezember 2021 in Erfurt

Förderrichtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden, die terminbedingt unter Organvorbehalt abgegeben wurde, zustimmend zur Kenntnis.

<u>Abstimmung:</u>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport
Frau Kascholke

- Im Hause

Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kascholke,

mit der Zuleitung des Entwurfes zur Änderung der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ räumen Sie dem Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit zur Stellungnahme ein. Dieser komme ich unter Organvorbehalt gerne nach.

Grundsätzlich wird die Fortschreibung der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ begrüßt, zumal dieses Förderinstrument bei Beibehaltung bisheriger Zielausrichtung und Förderschwerpunkte die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung regionaler Kinderschutzstrukturen und der Umsetzung des umfassenden Schutzauftrages substantiell unterstützt. Ebenso werden erste sich aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergebende Anforderungen an einen inklusiven Kinderschutz aufgegriffen.

Förderung der Netzwerkkoordination

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Förderung je einer Stelle Netzwerkkoordination in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Um diesen Aufgabenbereich deutlich zu stärken wird entsprechend vorliegendem Entwurf die Zweckbindung der Förderung klarer formuliert (Ziff. 1.3 a) i.V.m. Ziff. 1.3.2 a), Ziff.2.1 a)) und eine Erhöhung des dafür pro Stelle vorgesehenen Sockelbetrages auf bis zu 40.000 € vorgenommen (bisher: 30.000 €). Beide Anliegen werden dem Grunde nach begrüßt.

Landesjugendamt Geschäftsstelle Landesjugend- hilfeausschuss

Ihre Ansprechpartnerin
Christine Kascholke

Durchwahl
Telefon +49 361 573411-440
Telefax +49 361 573411-830

christine.kascholke@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-6512/7/2019-4

Erfurt,
29.November 2021

**Vorsitzender
Landesjugendhilfeausschuss**
Herr Peter Weise
Landesjugendring Thüringen e.V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Telefon +49 (0361) 5767835
Telefax +49 (0361) 5767815
E-Mail post@ljjt-online.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th2

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

In Kenntnis der Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände wird Folgendes vorgetragen:

In der vergangenen Förderperiode haben sich unterschiedliche Modelle der Netzwerkkoordination entwickelt. Die Änderung der Richtlinie wird daher Auswirkungen auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten haben, so dass empfohlen wird, hier eine Übergangsfrist von einem Jahr vorzusehen.

In der jetzigen Richtlinie erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Sockelbetrag von 30.000 €. Obgleich eine Erhöhung auf bis zu 40.000 € zu begrüßen ist, führt jedoch die Einfügung der Worte „auf bis zu“ zu einer planerischen Unsicherheit. Auch wenn das „Landesprogramm Kinderschutz“ immer wieder durch den Landesgesetzgeber der Höhe nach beschlossen werden muss und in Folge daraus auch die Richtlinie betroffen sein kann, wird empfohlen, hier einen Mindestbetrag auf dem jetzigen Niveau wie folgt auszuweisen:

„auf bis zu 40.000 €; mindestens jedoch 30.000 €.“

Dies würde die Planungssicherheit gewährleisten.

Fortbildungsangebote zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich wird die Verstetigung der Förderung regionaler Fortbildungsangebote entsprechend des örtlichen Bedarfes begrüßt, zumal auch hier Aspekte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes aufgegriffen werden.

Redaktionell wird hinsichtlich des Adressatenkreises Ziff. 1.3.2. c) folgende Neuformulierung vorgeschlagen:

„Verstetigung der Fortbildungsangebote zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung für Thüringer Fachkräfte bei gleichzeitiger Erweiterung des Personenkreises um Personen, die beruflich und ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.“

Materiell wird hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Ziff. 1.3.2 c) vorgetragen, auch Kinder und Jugendliche ohne Behinderung zu berücksichtigen. Dies insofern, da das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), die §§ 8, 8a, 8b, 16, 79, 79a, 85 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. § 19 Thüringer Kindergartengesetz

(ThürKigaG) und § 20 Abs. 1 – 4 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) die rechtlichen Grundlagen sind und sich diese wiederum bei der Umsetzung des Schutzauftrages auf das Wohl aller Kinder und Jugendlichen beziehen. Es wird daher folgende Formulierung vorgeschlagen:

„In den Fortbildungsangeboten sollen die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung berücksichtigt werden.“

Unter Beachtung der Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu einem inklusiven System wäre ergänzend zu prüfen, inwieweit die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als Teil der Bedarfe insgesamt ausgewiesen werden sollen (Zielerreichungskontrolle).

Sofern die Vorschläge berücksichtigt werden, wäre Ziff. 2.1 c) anzugleichen.

Inkrafttreten der Richtlinie

Der vorliegende Entwurf geht von einem rückwirkenden Inkrafttreten zum 01.01.2022 aus. Gleichzeitig wird in Ziff. 7.1 festgelegt, dass Anträge für das Haushaltsjahr 2022 bis zum 31. Dezember 2021 einzureichen sind. Aus zuwendungsrechtlichem Gesichtspunkt entsteht die Frage, auf welcher Basis die Anträge gestellt werden sollen. Hier sollte gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zeitnah Klarheit hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by the name 'Peter Weise' written in a cursive script.

Peter Weise
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses